



Bürgerinitiative *Sauberes Grundwasser in Siedlung und Elzstraße*

PF 1364, 79327 Teningen
info@sauberes-grundwasser.de
www.sauberes-grundwasser.de

Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Vorsitzende Frau Böhlen MdL

Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

09. Februar 2013

Betr.: Petition 15/01266; BI Sauberes Grundwasser
hier: PCB-Altlast auf Flst. 4215 Gemarkung Köndringen und Grundwasserschaden in
Siedlung und Elzstraße

Anlage: - Stellungnahmen des Landratsamtes vom Dezember/Januar 2013/2014
- Schreiben an Landrat Hurth vom 2. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Böhlen, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete.

nachdem das Landratsamt am 14. Januar 2014 in zwei Stellungnahmen auf das Gutachten von Hans-Dieter Stürmer und unser Schreiben vom 3. November an Landrat Hurth reagiert hat, haben wir diese Stellungnahmen geprüft. Wir haben Herrn Landrat Hurth zu mehreren Aspekten unsere Sicht in einem Brief zusammengefasst, den wir beifügen. Ebenso schicken wir eine Kopie der Stellungnahmen des Landratsamtes mit, auf die sich unser Brief an den Landrat vom 2. Februar 2014 bezieht.

Wie Sie aus dem Schreiben an den Landrat entnehmen können, sind die Untersuchungen in den Kellern nach unserer Auffassung nicht nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden. Zudem macht uns auch die im Schreiben an den Landrat zitierte US-amerikanische Untersuchung zu den niederchlorigen PCB-Kongeneren besorgt, die Fragen aufwirft, die zu beantworten sind.

Besonders die Art und Weise, wie das Landratsamt das Gutachten von Hans-Dieter Stürmer wegen angeblich "völlig ungenügender und nicht wissenschaftlich begründeten Analysemethoden" pauschal abgelehnt hat, akzeptieren wir nicht. Hans-Dieter Stürmer war ein weithin anerkannter Umweltchemiker mit jahrzehntelanger Erfahrung, der in seinem Untersuchungsbericht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass seine Analysen nicht "Stand der Technik" sind, mit denen er jedoch konkrete Hinweise auf das Vorkommen der

von ihm gefundenen Substanzen geben konnte. Wir wissen, dass sich Hans-Dieter Stürmer während der Ausarbeitung des Gutachtens mit erfahrenen Umweltchemikern über seine Ergebnisse abgestimmt hat. Auch seine Frau hatte nach Hans-Dieter Stürmers Tod noch einmal Kontakt mit diesen Experten, um seine Analyseergebnisse abzusichern. Er hat in seinem Bericht mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei seiner Arbeit lediglich um eine orientierende Untersuchung handelt, die allgemein üblich ist, um überhaupt einen Anhaltspunkt für den Rahmen von vertiefenden und nach unserer Erfahrung sehr kostspielige Untersuchungen zu erhalten.

Das Ansinnen, dass Bürger extrem teure chemische Untersuchungen "nach Stand der Technik" in Auftrag zu geben hätten, während der Verursacher von den zuständigen Behörden geschont wird, ist absurd.

Sie verstehen sicher, dass wir nicht akzeptieren werden, dass für uns jeweils der kleinste Untersuchungsaufwand gerade recht ist - oder wir einfach mit Hinweisen auf die Gesetzeslage oder "fehlender Kenntnisse" beschieden werden. Wir haben gezeigt, dass es Kenntnisse gibt, nur werden aus diesen keine Schlüsse gezogen und die notwendigen Untersuchungen veranlasst, damit "Kenntnisse" als Grundlage für sachgerechte Bewertungen auch vorliegen.

Unsere Petition haben wir vor knapp zwei Jahren eingereicht, weil wir befürchten, dass durch die Bebauung eines Grundstücks die Sanierung des Grundwasserschadens behindert wird. Das Landratsamt hat bereits 2011 auf der Grundlage von Daten, von denen wir zwischenzeitlich wissen, dass sie nicht der geltenden BBodSchV entsprechen, eine Beurteilung abgegeben. Auch in der Stellungnahme vom 19.12.2013 betont das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (S. 2, 2. Absatz): "*Da die Untersuchungsergebnisse auch zur Bewertung gesunder Wohnen- und Arbeitsverhältnisse auf Flurstück 4216 herangezogen werden können, wird an dieser Stelle erneut darauf eingegangen*", wobei mit den "Untersuchungsergebnissen" die Raumluftuntersuchungen in unseren Kellern gemeint sind, die nach unserer Auffassung nicht nach den im GABI Nr. 8 vom 27. Juni 2012, S. 587 f., dort in Anlage 6.4/1 veröffentlichten Vorgaben durchgeführt wurden. Wir haben den Landrat im beiliegenden Schreiben auf unsere Sicht hingewiesen.

Wir haben mehrfach vorgetragen, dass wir eine *komplette Neubewertung* des Altlastenfalls und Grundwasserschadens erwarten. Mehrere langjährig erfahrene Umweltchemiker und -toxikologen sowie Hydrogeologen haben uns auf die Dringlichkeit eines umfangreichen Untersuchungsprojekts hingewiesen und wir haben den Berichtersteller des Petitionsausschusses, Herrn Thomas Marwein am 3. Dezember 2013 telefonisch auf einen dieser Sachkundigen Personen hingewiesen. Weitere Experten aus Hydrogeologie, Umweltchemie und Altlastenbearbeitung haben wir Ihnen letztes Jahr schriftlich genannt.

Wie wir aus der Vergangenheit schließen dürfen, wird sich der Verursacher mit allen rechtlichen Mitteln dagegen wehren, über sein "freiwilliges" und im Ergebnis über die Jahrzehnte ergebnisloses "Sanierungspumpen" hinaus seiner Sanierungspflicht nachzukommen.

Wir ersuchen Sie deshalb, sich beim Umweltminister dafür einzusetzen, dass das Land ein Forschungsprojekt zu den angesprochenen Umweltchemikalien bezüglich des Grundwasserschadens der FRAKO initiiert. Dabei muss zur Abschätzung der Ausdehnung des Grundwasserschadens gleichzeitig ein numerisches Grundwassermodell erstellt werden.

Es dürfen nicht nur wie bisher einige wenige "Ballschmitter-PCB" untersucht werden, sondern alle PCB-Kongenere, die in den technischen Gemischen der FRAKO (Clophen A 30 und Clophen A 40 ... und mögliche weitere?) zu erwarten sind.

Zu untersuchen sind weiter die dioxinähnlichen PCB, die PCB-Metaboliten, PAK und weitere möglicherweise vorkommende Gefahrstoffe.

Die Untersuchungen müssen sich auf Grundwasser, Boden und Raumluft in unseren Häusern beziehen, wobei insbesondere auch niedrigchlorige PCB zu berücksichtigen sind.

Weiterhin sind Untersuchungen zur Belastung von Nutztieren bzw. deren Produkte (Fische, Eier von Hühnerhaltern vor allem im Bereich der Abstromfahne, Schafe, Kleinsäuger etc.) notwendig.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Abschätzung der Exposition dienen und auch die Grundlage für eine Abschätzung möglicher Gesundheitsrisiken für die Bewohner der Siedlung und Elzstraße sein. Darüber sollen sie Grundlage für eine Bewertung bezüglich der Belastung von Menschen sein, die die potentiell belastete Lebensmittel, etwa Fisch, verzehren.

Letztlich werden die Ergebnisse Grundlage für ein langfristiges Monitoring sein.

Wir bitten Sie, unsere Argumente in die Entscheidung über unsere Petition vom April 2012 einzubeziehen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und sind auch bereit, die anstehenden Untersuchungen soweit möglich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. der Bürgerinitiative

Dr. Alfred Winski